



Managementplan für das FFH-Gebiet Mahnigsee-Dahmetal (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“
Landesinterne Nr. 237, EU-Nr. DE 3848-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

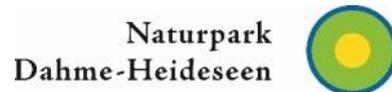
Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heideseen / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de

Internet: <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>



Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: melanie.wagner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:
planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

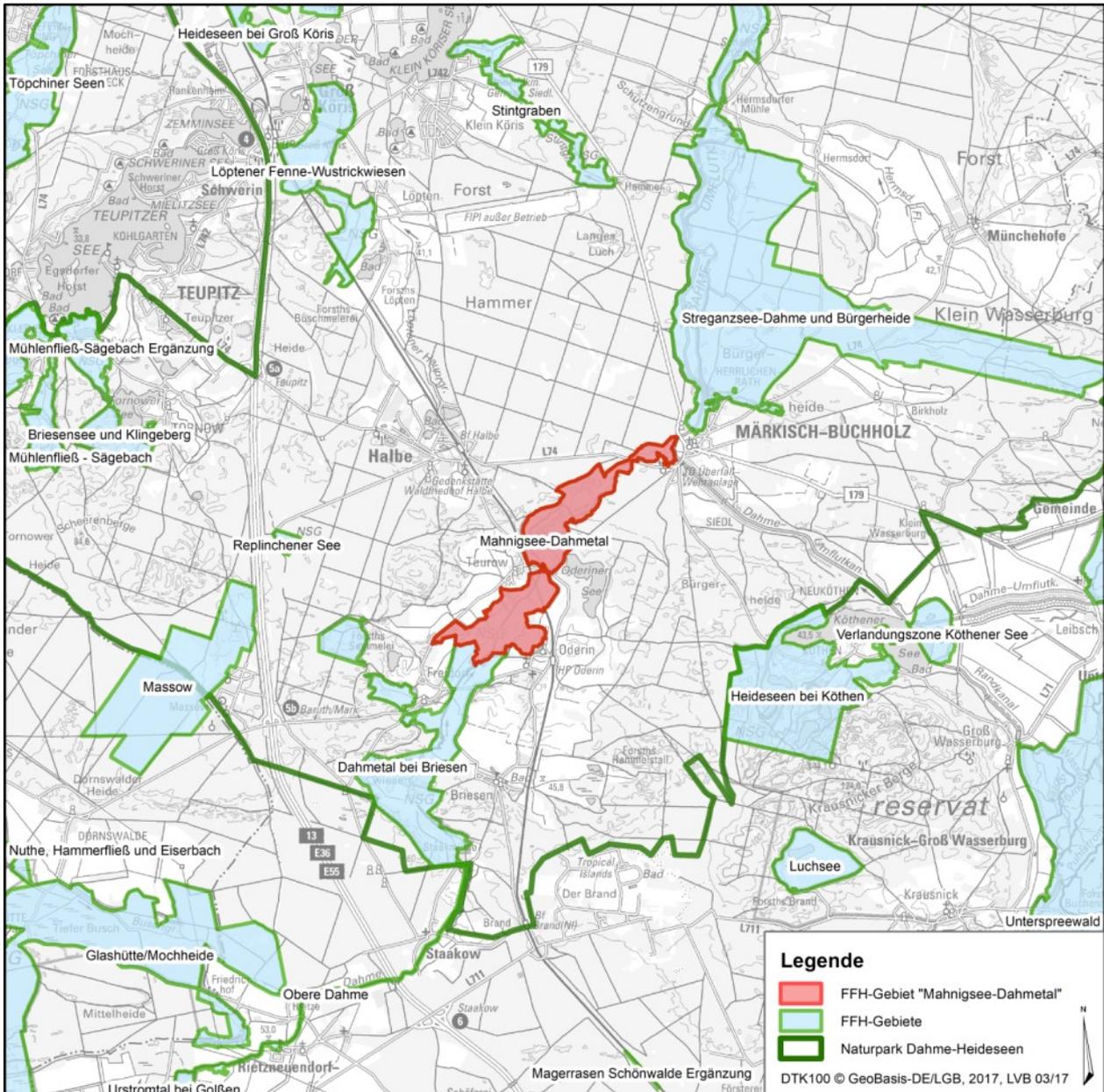
Titelbild: Mahnigsee mit Krebschere (Foto: planland 2020)

Potsdam, August 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das 327 ha große FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ (EU-Nr. DE 3848-302, landesinterne Nr. 237) umfasst die Dahmeniederung zwischen Oderin im Südosten und Märkisch Buchholz im Nordosten und befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald, Amt Schenkenländchen (Gemeinde Halbe, Stadt Märkisch-Buchholz). Zunächst wurde es als Teil des FFH-Gebiets „Dahmetal“ gemeldet, das 2016 in die beiden FFH-Gebiete „Mahnigsee-Dahmetal“ und „Dahmetal bei Briesen“ geteilt wurde. Das FFH-Gebiet genießt auch nationalen Schutz durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ und ist darüber hinaus Bestandteil des Naturparks (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes (LSG).



Übersicht zur Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes im Netz „Natura 2000“

Zentraler Bestandteil des Schutzgebietes ist der naturnahe, in weiten Bereichen unverbaute Gewässerverlauf der Dahme mit seinen Altarm- und Mäander-Ausbildungen. Die zentralen Niederungsbereiche beidseitig des Dahmefließes sind mit Bruchwäldern bewaldet oder werden landwirtschaftlich, vorrangig im Ökolandbau, bewirtschaftet. Ca. zwei Drittel (212 ha) der FFH-Gebietsfläche weist geschützte Biotope auf.

Davon entfallen 96 ha auf Gras- und Staudenfluren und 105 ha auf Wälder. Insbesondere Feuchtwiesen, Feuchtwälder und Grünlandbrachen sowie Erlenwälder sind hier verbreitet. Die Dahme ist ebenfalls als durchgängig geschütztes Biotop eingestuft.

Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“

| Biotopklassen | Größe [ha] | Anteil am Gebiet [%] | geschützte Biotope [ha] | geschützte Biotope [%] |
|--|------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| Fließgewässer | 12,1 | 3,7 | 5,3 | 1,6 |
| Standgewässer | 6,2 | 1,9 | 6,2 | 1,9 |
| Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren | 0,4 | 0,1 | - | - |
| Moore und Sümpfe | 2,2 | 0,7 | 2,2 | 0,7 |
| Gras- und Staudenfluren | 146,2 | 44,7 | 97,0 | 29,7 |
| Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen | 8,7 | 2,7 | 3,9 | 1,2 |
| Wälder | 108,6 | 33,2 | 104,6 | 32,0 |
| Forste | 50,2 | 15,4 | - | - |
| Äcker | 5,4 | 1,7 | - | - |
| Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen) | 0,2 | 0,1 | - | - |
| Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen | 2,1 | 0,6 | - | - |

Im FFH-Gebiet wurden acht Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) als maßgebliche Schutzgüter in den Standarddatenbogen (SDB) aufgenommen:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum], LRT 9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)
- Moorwälder (prioritärer LRT 91D0*)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*, prioritärer LRT 91E0*)

Des Weiteren wurden acht Tierarten des Anhangs II FFH-RL als maßgeblich für das FFH-Gebiet definiert:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.1. Ziele und Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde mit 3 ha (Erhaltungsgrad B) als maßgeblich in den SDB aufgenommen, dies entspricht dem Mahnigsee. Da der Mahnigsee bereits eine Tendenz zur Vermoorung zeigt, wurden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Ziel ist der Erhalt des derzeitigen Erhaltungsgrads des stark eutrophen Mahnigsees als unbelastetes, dauerhaft wasserführendes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation wie Tauchfluren und großen Beständen von Krebsschere, Schwimmblattvegetation mit See- und Teichrosen, Froschbiss, Wasserlinsen und Hornblattbeständen sowie des ungestörten Ufers aus schmalen Beständen von Schilf und Großseggen mit Übergang in Erlengehölz mit Sumpffarn und Bultseggen.

Zum Schutz der Wasservegetation, insb. der Krebsscherenbestände (u.a. ist die Libellenart Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) an das Vorkommen der Krebsschere gebunden) sollte aus naturschutzfachlicher Perspektive kein Besatz von Fischen in den Mahnigsee erfolgen. Aufgrund der Pachtsituation soll zur Vermeidung rechtlicher Widersprüche alternativ das Artenspektrum beschränkt werden, wenn ein Besatz aus anderen Gründen unbedingt erforderlich werden sollte. Dieser sollte insb. ohne bodenwühlende Arten in einvernehmlicher Abstimmung mit der Naturparkverwaltung erfolgen. Von einem Besatz mit Karpfen u.ä. ist auch mit Blick auf eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung aufgrund der Gefährdung für Krebsscherenbestände unbedingt abzusehen. Ein Verzicht auf fischereiliche Nutzung wird begrüßt.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der EHG des LRT 3260 wurde für 5,1 ha als günstig (B) bewertet. Zur Aufrechterhaltung der Bewertung sind Erhaltungsmaßnahmen in begradigten Bereichen zwischen Teurow und Freidorf (WRRL-Gewässerstrukturgüte 4) nötig. Zur langfristigen Sicherung des günstigen EHGs werden weitere Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässerstruktur im ebenfalls begradigten Bereich bei Teurow geplant.

Angestrebt wird der Erhalt des Erhaltungsgrades durch Verbesserung des derzeitigen Zustands der Dahme als Fließgewässer mit teils naturnaher Abflusssdynamik und Strukturausstattung.

Zur Initiierung eigendynamischer Fließgewässerprozesse sollen im Wesentlichen passiv durchzuführende Maßnahmen wie Belassen und ggf. Anpassung von Windbruch, welcher die Entstehung von Nischen und damit eine Brechung der Uferlinie auslöst, umgesetzt werden. Hier ist grundsätzlich der gesamte Flussverlauf, insb. jedoch der stark begradigte Bereich südlich der Metschens Teiche vorzusehen. In der Praxis findet die Vorgehensweise in nicht bewirtschafteten Bereichen bereits statt.

In der 2020 vom LfU beauftragten Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ von Biota wurden Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen zur Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen entwickelt sowie ein typgerechter Entwicklungskorridor bzw. eine Gewässerentwicklungsfläche ermittelt. Die Maßnahmen wurden größtenteils in den FFH-Managementplan übernommen.

Die Raue Rampe unter der Brücke bei Teurow soll gemäß Machbarkeitsstudie neuprofiliert und größere Abstürze beseitigt werden.

Um eine eigendynamische Entwicklung der Dahme zu ermöglichen, besteht Raumbedarf, der als Entwicklungskorridor, welcher auch dem Nährstoffrückhalt und z.T. der Gehölzentwicklung dient, zur Verfügung stehen sollte. Der im Rahmen der Machbarkeitsstudie definierte Entwicklungskorridor stellt den Minimalbereich für die eigendynamische Entwicklung der Dahme dar. Ausgehend vom Gewässertyp und der damit verbundenen typischen Laufkrümmung und der aktuellen Breite des Gewässers sollte der Korridor insgesamt zwischen 25 und 50 m breit sein. Ein nutzungsfreier Entwicklungskorridor wird dazu führen, dass die Strukturen im Gewässerumfeld aufgewertet werden. Die gehölzfreien Flächen des Entwicklungskorridors der Machbarkeitsstudie werden als Gewässerrandstreifen aufgenommen. Zwecks Auflösung von Nutzungskonflikten mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen bestehen im Rahmen der Umsetzung der WRRL seitens LfU Überlegungen zur Flächensicherung außerhalb des im südlich angrenzenden Bereich angestrebten Bodenordnungsverfahrens. Die FFH-Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse zur Flächensicherung und der Eigentumssituation umzusetzen. Die Anwendung des § 77a des Brandenburgischen Wassergesetzes (zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes), der vorsieht dass die oberste Wasserbehörde für Gewässer oder Gewässerabschnitte innerhalb von Wasserkörpern, die den guten Zustand im Sinne des § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erreichen, Gewässerrandstreifen durch Rechtsverordnung festsetzt, soweit dies für die in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes genannten Zwecke erforderlich ist, sollte nicht in Betracht gezogen werden, ohne zuvor alternative Instrumente wie gleichwertigen Flächentausch und/oder finanziellen Ausgleich ausgeschöpft zu haben.

Der gesamte Gewässerlauf sollte mindestens einseitig (im Idealfall an der Südseite) mit Gehölzen bestanden sein: Initialpflanzung mit gewässertypischen Gehölzen, alternativ Abschälen der Grasnarbe zur Naturverjüngung. Gehölzentwicklung sollte vorzugsweise auf Höhe der Mittelwasserlinie stattfinden. Ziele sind die Beschattung und Verbesserung von Uferstrukturen. Auf einen regelmäßigen Wechsel beschatteter und besonnter Fließgewässerabschnitte als Habitatanspruch der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist dabei zu achten. Die Gehölzpflanzungen erfolgen auf Flächen des o.g. Entwicklungskorridors. Die Pflanzstandorte sind vorab mit dem Gewässerunterhaltungsverband (GUV) und der unteren Wasserbehörde (UWB) abzustimmen.

Auch ist das Einbringen von Störelementen durch Einbau strömungslenkender Elemente wie z.B. Totholz in der Böschung zur Erhöhung der Fließgeschwindigkeit durch Verringerung des Gewässerquerschnittes und Dynamisierung der Strömungsverteilung im Profil für strukturbildende Veränderungen durch erosive Prozesse in stark durchströmten Bereichen und Anlagerungen in strömungsberuhigten Zonen vorgesehen. Ziel ist die Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung, Verbesserung der strukturellen Vielfalt der Ufer und der Sohle und Ausbildung der Laufkrümmung. Die Maßnahme erfolgt nach Umsetzung des genannten Entwicklungskorridors in einvernehmlicher Abstimmung mit dem GUV.

Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen bei Teurow sind umfangreichen Voruntersuchungen und -planungen im Rahmen des EU-LIFE Projekts „Feuchtwälder“ durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF) entnommen. Für den Wiederanschluss einer Flutrinne zur Strukturverbesserung sind vorgesehen:

- die Reprofilierung einer Flutrinne im Nebenschluss zur Dahme
- Profilierung von Schlitzungsbereichen entlang der wiederanzuschließenden Flutrinne
- Rückbau eines Rohrdurchlasses sowie
- das Einbringen von Grobflussskies als Laichhabitat in die Dahme.

Umwelt- und wasserrechtliche Zulassungen wurden für die Planungen des EU-LIFE Projekts „Feuchtwälder“ erteilt, die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Der wiederanzuschließende Flutrinnenverlauf weist linksseitig eine mit Baumbestand bewachsene Uferverwallung auf, welche eine hydrologische Anbindung des dahinter liegenden Inselbereichs einschränkt. Die Maßnahme sieht ein Schlitzten der Uferverwallung an zwei Stellen bis 39,80 m NHN vor, so dass ein Einströmen ermöglicht wird. Es ist zu berücksichtigen dass der erforderliche Abfluss ohne Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen gewährleistet bleiben muss. Eventuell entstehende Einschränkungen der Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen.

Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen. Der zuständige Gewässerunterhaltungsverband ist im Zusammenhang mit den Erhaltungsmaßnahmen stets zu beteiligen.

2.3. Ziele und Maßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der EHG (C) des LRT 6430 hat sich aufgrund von Sukzessionsprozessen und Nutzungsintensivierungen verschlechtert, es ist eine starke Flächenverkleinerung des pflegeabhängigen LRTs auf 1,4 ha zu verzeichnen. Eine weitere Verschlechterung ist zu erwarten. Neben Erhaltungsmaßnahmen zur Entwicklung der bestehenden maßgeblichen 1,4 ha besteht Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen zur Entwicklung von weiteren 2,6 ha, um die angestrebten insgesamt 4 ha mit Erhaltungsgrad B zu erreichen.

Ziel ist die Förderung von Staudenfluren feuchter Standorte zum Erhalt und der Entwicklung des derzeitigen Zustands der Hochstaudenfluren an der Dahme.

Für die Entwicklung vorgesehen ist die Bestandsfläche zzgl. nordöstlicher Erweiterung soweit möglich sowie auf Vorschlag der Naturparkverwaltung die südlich davon, auf der anderen Seite der Dahme gelegene Schilffläche (ca. 2 ha). Die alten Erlenbestände auf der Schilffläche sind zu erhalten. Beide Flächen sind in mehrjährigen Abständen zu mähen bzw. jährlich 2-3 Wochen räumlich und zeitlich versetzt zu beweiden. Bei Bedarf hat eine periodische Beseitigung von Gehölzaufwuchs zwecks Offenhaltung zu erfolgen. Die Bestandsfläche wird z.Z. vom LFB gemulcht, eine Fortführung ist vorgesehen. Ggf. sind bei verbleibendem Flächendefizit geeignete Gewässerrandstreifen als LRT aufzunehmen.

Gewässerrandstreifen an Dahme und Gräben sind erstrebenswert, jedoch besteht aufgrund des Spannungsfelds zur Landnutzung Nachbesserungsbedarf bzgl. der Fördermöglichkeiten (im Vertragsnaturschutz wird bei einer mehrjährigen Mahd z.B. nur das Mahdjahr gefördert).

2.4. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der EHG des maßgeblichen Anteils von 0,16 ha des LRTs 7140 ist als günstig eingestuft. Um eine Verschlechterung des EHG des LRT 7140 zu vermeiden, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Da ein Verschwinden der sehr kleinflächigen LRT-Fläche nicht ausgeschlossen werden kann, werden zwecks Sicherstellung des Erhalts des LRTs auch für die weitere Bestandsfläche Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung geplant. Zusätzlich wird im Rahmen der Fortschreibung des FFH-Managementplans empfohlen, die gut erhaltenen, großflächigen Moore nördlich des Mahnigsees in das FFH-Gebiet aufzunehmen.

Ziel ist der Erhalt der LRT-kennzeichnenden Krautschicht durch folgende Maßnahmen:

Zunächst sollte beobachtet werden, wie sich die im Winter 2020/2021 umgesetzte Maßnahme zur Wasserstands-Stabilisierung des Mahnigsees auf das Verlandungsmoor auswirkt. Höhere Wasserstände könnten bereits zum teilweisen Absterben von Gehölzen führen. Bei unverändertem Gehölzwuchs sollte zur Förderung lichtbedürftiger Arten der Krautschicht in mehrjährigem Abstand selektiv aufgelichtet werden. Zur Stützung der natürlichen Entwicklung und damit der Wiederherstellung oder Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads des LRTs soll forstliche Bewirtschaftung unterbleiben.

2.5. Ziele und Maßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*], LRT 9160)

Der EHG des LRT 9160 ist mit 10 ha günstig (EHG B), eine Verschlechterung ist bei Förderung der Naturverjüngung und Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Zur Wahrung des EHG wurden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Ziel ist die Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder, hauptsächlich im Oderiner Park. Die alten Laubbaumbestände weisen einen hohen Mischungsanteil der Hauptbaumarten sowie weiteren Laubbaumarten auf. Es besteht ein merklicher Anteil von Biotop- und Altbäumen, von stehendem und liegendem Totholz sowie eine hohe Wuchsklassendiversität inkl. Reifephase. Die Krautschicht ist gut ausgeprägt.

Bei einschränkender Verschattung sollen alte Eichen behutsam lichtgestellt und ggf. Eschen, Erlen und Ahorn im direkten Umfeld zur Minderung der Beschattung entfernt werden. Bestandslücken sollen für die Naturverjüngung von Eichen freigehalten werden. Bei langfristigem Ausbleiben von Naturverjüngung ist ggf. ein Voranbau von Eichen vorgesehen. Vorhandener Unter-/Zwischenstand ist in die nächste Bestands-generation zu übernehmen. Ggf. sind nachwachsende Eichen mit geeigneten Mitteln vor Verbiss zu schützen. In Landeswald ist die Maßnahme seit 01.01.2021 durch Erlass des Ministers jedoch untersagt.

Zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sind

- besondere Altbäume und Überhälter zu belassen bzw. zu fördern
- Horst- und Höhlenbäumen zu erhalten
- stehendes und liegendes Totholz zu belassen und zu mehren
- aufgestellte Wurzelteller zu belassen und
- Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitate zu belassen

Die anthropogen beeinflusste Historie der Fläche mit vermutlich auch Waldweide (stellenweise dichter und offener Eichenwald mit innenliegendem umwachsenen Offenland, welches bereits beweidet wird, mit zahlreichen gesunden Eichen in fortgeschrittenem, als Lebensraum für den Heldbock geeignetem Alter) prädestiniert die Fläche für Waldweide. Die Fläche eignet sich hervorragend als Zukunftsfläche für den Heldbock. Für die Zukunft wird eine mosaikartige Wechsel- bzw. Stoßbeweidung mit Schafen vorgesehen. Hierzu können die Zäune, welche den Eichenwald von der Offenlandbeweidung auskoppeln, entfernt werden. Vorab muss jedoch die fachliche und praktische Umsetzbarkeit geprüft werden und die Finanzierung inklusive Erfolgsmonitoring muss sichergestellt werden.

2.6. Ziele und Maßnahmen für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der EHG des LRT 9190 ist günstig (EHG B), es wurden 7,5 ha als maßgeblich im SDB festgesetzt. Um eine Verschlechterung zu vermeiden, bedarf es der Förderung von Habitatstrukturen, so dass entsprechende Erhaltungsmaßnahmen aufgenommen werden. Da z.T. eine Abhängigkeit von Eichenwäldern durch Holzkäfer (insb. Heldbock) besteht, sind durch die Maßnahmen im Besonderen Eichen zu berücksichtigen.

Aufgrund der natürlichen Entwicklungsdynamik des LRT zum Buchenwald wird auf zwei bisher wenig naturnahen Flächen (Lärchenforst mit Birke, vereinzelt mittelalte Eichen und Drahtschmielen-Kiefernforst, kein LRT) die Entwicklung zukünftiger LRTs vorgesehen. Durch Entnahme von Lärchen und Birken sollen Eichen freigestellt und Lichtungen ausgebildet sowie durch Entnahme von Kiefern aufkommende Eichen lichtgestellt werden. Die Flächen werden als Entwicklungsflächen für den LRT 9190 (sowie die ebenfalls maßgeblichen Holzkäfer-Arten Heldbock und Hirschkäfer) aufgenommen.

Es sind das lebensraumtypische Arteninventar und die typischen Habitatstrukturen zu fördern. Die Hauptbaumart Stieleiche (*Quercus robur*) ist zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Als Habitat für Heldbock und Hirschkäfer sollten Eichen lichtgestellt werden. Vereinzelt können verschattungsbedingt in Ausnahmefällen auch ausgewählte Buchen nach Absprache mit den Eigentümern entnommen werden. Nach Bedarf können durch Naturpark und Naturwacht behutsame Pflegeeinsätze zur Erhaltung des halb-offenen Charakters und lichtliebender Arten wie Ginster durchgeführt werden. Der Unter- und Zwischenstand ist in die nächste Bestands-generation zu übernehmen. Es ist ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien anzustreben. Es wird ein Deckungsgrad von Eichen mit anteilig je mind. 10 % in Zwischen- und Unterstand sowie Erhalt des Deckungsgrads im Oberstand angestrebt.

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sollte nach Möglichkeit im gesamten FFH-Gebiet, insb. in expansiven Bereichen, chemikalienfrei entnommen werden.

Durch den Erhalt von Altbäumen, Totholzanteilen und Kleinstrukturen sind Habitatstrukturen zu fördern:

- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern und
- Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten.

Die LRT-Flächen werden als „Suchraum“ für vereinzelte aktive Maßnahmen zur Freistellung von Eichen und Entnahme LRT-untypischer Baumarten aufgenommen und erfolgen vorbehaltlich der Eigentümerzustimmung.

Um eine Waldweide, z.B. auf Entwicklungsflächen, also zukünftigen LRT-Flächen grundsätzlich zu ermöglichen, wurde mit der Landeswaldoberförsterei abgestimmt, dass:

die Durchführung von Waldweide auf der Grundlage von einvernehmlich zwischen Forstverwaltung und Naturpark abgestimmten Projekten ermöglicht wird. Die Projekte müssen die finanzielle und personelle Absicherung für den Durchführungszeitraum enthalten, die Zielvorstellung zum Ergebnis der Waldweide, die konkrete Umsetzung beschreiben und die Überwachung der Entwicklung der Baumbestände unter der Beweidung sicherstellen. Dabei ist zu garantieren, dass die Waldeigenschaft gewahrt bleibt. Die Projekte haben die bisher im Naturraum gesammelten Erfahrungen bei der Biotoppflege mit Tieren zu berücksichtigen.

Nach weiterer Untersuchung potenzieller Standorte wird Waldweide bei standörtlicher Eignung zur Erhaltung oder Entwicklung des LRT 9190 grundsätzlich begrüßt.

2.7. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Der EHG des LRT 91D0* auf maßgeblichen 0,3 ha ist ungünstig (C). Im SDB angestrebtes Ziel ist ein günstiger EHG (B), daher werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Kann eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden, sind die Flächen im Zustand C zu erhalten.

Um einen strukturreichen Birken-Moorwald zu begünstigen, sollen im Zuge der Bestandspflege Zitterpappeln und ggf. Kiefern sukzessive entnommen werden (Pappeln ggf. Ringeln, da diese nach Fällung Wurzeläusläufer bilden).

Eine forstliche Bewirtschaftung soll nicht stattfinden, zwecks natürlicher Entwicklung der Waldgesellschaft und damit Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Waldlebensraumtyps. Ausdrücklich ausgenommen von der Maßnahme sind o.g. Gehölzentnahmen.

Durch verstärktes Zulassen natürlicher Absterbe- und Zerfallsprozesse soll der Anteil an stehendem und liegendem Totholz gesichert und über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten langfristig erhöht werden. Besonders zu fördern ist der Anteil an starkem Totholz. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, Totholz unterschiedlicher Beschaffenheit bzw. Ausprägung (unterschiedliche Zersetzungsgrade, Besonnungsverhältnisse usw.) im Wald zu belassen. Totholzanwärter können nach Einschätzung ihrer Vitalität zum Schutz gegen unbeabsichtigte Entnahme und nach Abstimmung mit dem Waldeigentümer dauerhaft markiert werden. Nach Einschätzung der Entwertungswahrscheinlichkeit sind besonders geringwertige, bereits beschädigte oder kranke Bäume, z. B. mit Pilzkonsolen oder Schleimfluss, im Bestand zu belassen. Auch liegendes Tot- bzw. Bruchholz, Stubben, Reisig und sonstiger Schlagabraum sollten im Wald verbleiben, soweit daraus keine Beeinträchtigungen entstehen. Die Maßnahmen sind vorbehaltlich der Eigentümerzustimmung umzusetzen.

2019 war die Zuordnung zum LRT grenzwertig, da nur ein schmaler, feucht-nasser Bereich mit entsprechendem Artinventar vorhanden ist, sonst degradierter Moorwald mit hohem Zitterpappel-Anteil und mineralisiertem Torf. Eine Regeneration ist unwahrscheinlich, z.T. findet sich am Hang kein organisches Substrat mehr, so dass bei der Umsetzung der Maßnahmen unterschiedliche Interessen an dieser Stelle sorgfältig abzuwägen sind.

2.8. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*, LRT 91E0*)

Die Auen-Wälder im Gebiet sind größtenteils durch Sukzession auf aufgelassenen Dahme-Wiesen entstanden, die noch bis in die 1950er Jahre bewirtschaftet wurden. Etwa die Hälfte der Auen-Wälder soll im FFH-Gebiet in einem guten Zustand erhalten bleiben. Der EHG des LRT 91E0* ist aktuell insgesamt günstig (B). 41,8 ha des LRT werden als maßgeblich im SDB aufgeführt. Zur Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungsgrads sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, jedoch werden Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung von Habitatstrukturen geplant.

Ziel ist der Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder mit hohen Alters- und Zerfallsphasen und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern. Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen in der Reifephase. Die Bestände sollten mind. fünf Alt- und Biotopbäume/ha und 10 m³ Totholz/ha (stehend oder liegend) aufweisen.

Für den Erhalt und die Entwicklung von Habitatstrukturen sollen

- besondere Altbäume und Überhälter belassen bzw. gefördert
- Horst- und Höhlenbäumen erhalten
- stehendes und liegendes Totholz belassen und gemehrt
- aufgestellte Wurzelteller belassen und
- Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitate belassen werden.

Von forstlicher Bewirtschaftung auf öffentlichen u.ä. Flächen ist abzusehen. Die Maßnahme dient der natürlichen Entwicklung der naturnahen Waldgesellschaft und damit dem Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der Erhaltungsgrad des Bibers wurde zum Referenzzeitpunkt (2017) mit gut (B) angegeben und wurde im Rahmen der Managementplanung ebenfalls mit gut (B) bewertet. Da keine nennenswerten Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zu erwarten sind, sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad der Art wird aufgrund der Ergebnisse der Datenrecherche als gut (B) eingestuft.

Handlungsbedarf bestünde für den Fischotter hinsichtlich der Habitatqualität, insbesondere beim ökologischen Zustand des Gewässers. Dieser kann und sollte durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den guten ökologischen Zustand überführt werden. Dies würde zugleich einer Vielzahl von anderen Arten zu Gute kommen.

Durch konsequenten Einsatz von ottergerechten Fanggeräten und Fangmitteln (insbesondere bei Reusenfischerei) können (potentielle) Beeinträchtigungen verringert werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch weist gemäß der Bewertung (Stand 2018) einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Über die Populationsgröße können keine Angaben gemacht werden, da für 2018 keine Nachweise vorliegen. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. In diesem Sinne besteht ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen in den jeweiligen (potenziellen) Habitaten.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des Kammmolches, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt.

Um der Beschattung durch Ufergehölze entgegenzuwirken, ist am Habitatgewässer 002 eine partielle Entfernung der Gehölze vorgesehen. Zudem profitiert die Art von geplanten Maßnahmen zum Wasserrückhalt (Errichtung eines Staubauwerks zwischen Metschens Teichen und Dahme, Verschluss des Luchgrabens).

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen wird für den Kammmolch ein Monitoring im FFH-Gebiet für fachlich notwendig erachtet:

Kartierung der Art in (potenziellen) Habitatgewässern nach fachlichem Methodenstandard (einschließlich eines ehemaligen Torfstichs nördlich Teurow, ca. 500 m nordwestlich Gewässer 004).

3.4. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Im FFH-Gebiet weist die Art derzeit einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Das Land Brandenburg trägt nicht zuletzt aufgrund des Verbreitungsschwerpunkts der Art im Nordosten Deutschlands eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Heldbocks und ist zur Erhaltung der Population in einem günstigen Zustand verpflichtet.

Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Habitate. Zentrale Punkte dabei sind die Vernetzung von (künftigen) Habitatbäumen sowie die langfristige Sicherung des Bestandes durch regelmäßige Nachpflanzung von Eichen. Ziel ist der Erhalt und die Stabilisierung der vorhandenen Population.

Da die Habitate für den Heldbock im FFH-Gebiet altersbedingt im Rückgang begriffen sind und zudem eine schlechte Vernetzung und einen hohen Isolierungsgrad aufweisen, sind Maßnahmen erforderlich, um die vorhandene Metapopulation des Heldbocks mittel- bis langfristig in einen günstigen Zustand zu überführen.

Da die größte Gefährdung im FFH-Gebiet von dem altersbedingten Verlust der Brutbäume ausgeht, ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Es besteht sowohl ein kurz- und mittelfristiger als auch ein langfristig vorausschauender Handlungsbedarf, um die Habitatkontinuität für die Art im Gebiet zu sichern.

Durch eine entsprechende Waldbewirtschaftung, also Förderung von besonnten Käfer-Zukunftsbäumen kann mittel- bis langfristig eine nachhaltige Ausstattung mit stark dimensioniertem Altholz erreicht werden (mind. 5 Bäume/ha).

Vorrangig müssen die Standortbedingungen der besiedelten und potenziell besiedelbaren Bäume, die unter einer zunehmenden Verschattung und dem damit einhergehenden Vitalitätsverlust leiden, verbessert werden. Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die artspezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Dies entspricht der laufenden Bewirtschaftung durch den LFB.

Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich. Neben den abgegrenzten Habitatflächen sind hierfür auch Flächen im Bereich des Oderiner Parks vorgesehen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Heldbock im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

Kartierung nach fachlichem Methodenstandard.

Entwicklungsziel ist die Erweiterung von Habitatflächen, um dem Problem der Verinselung des Vorkommens zu begegnen. Eichenbestände sind im Schutzgebiet lediglich randlich und kleinflächig vorhanden. Als Entwicklungsmaßnahme ist daher geplant, auf zwei Waldflächen Eichen zu fördern sowie einen Habitatverbund zwischen Oderiner Park und den Eichenbeständen am Oderiner See außerhalb des FFH-Gebiets einzurichten. Hierfür ist die Lichtstellung von Eichen vorgesehen.

Zudem ist die Nutzung des Eichenbestandes im Bereich Oderiner Park als Waldweide (mit Ausnahme von Schweinen) vorgesehen.

3.5. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie der Datenrecherche belegen einen schlechten Erhaltungsgrad (C) des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“. Es besteht hinsichtlich der Art zwingender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades. Das Land Brandenburg ist zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades für den Hirschkäfer verpflichtet. Um den guten Erhaltungsgrad langfristig zu gewährleisten, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Die Erhaltungsmaßnahmen zielen deshalb darauf ab, Totholz im Bestand zu belassen, Störungen des Bodengefüges zu vermeiden und eine offene Waldstruktur zu erhalten bzw. zu schaffen, um ein ausreichendes Licht- und Wärmeangebot zu gewährleisten.

Um die Habitateignung besiedelter Eichen zu sichern sowie künftig geeignete Potenzialbäume zu fördern, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich. Insbesondere sind hierfür Flächen im Bereich des Oderiner Parks vorgesehen.

Ein hohes Angebot an starkem Totholz (> 40 cm Stammdurchmesser) ist grundlegend für die Erhaltung der Hirschkäfer-Metapopulation. Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz gilt für die abgegrenzte Habitatfläche des Hirschkäfers.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben.

Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen.

Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Über die aufgeführten Maßnahmen hinaus wirken sich die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock positiv auf die Hirschkäferpopulation aus, da sie auf ein offenes Waldbild mit hohem Lichteinfall abzielen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Hirschkäfer im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

Kartierung nach fachlichem Methodenstandard (im 5-jährigen Turnus).

Entwicklungsziel ist die Erweiterung von Habitatflächen, um dem Problem der Verinselung des Vorkommens zu begegnen. Eichenbestände sind im Schutzgebiet lediglich randlich und kleinflächig vorhanden. Als Entwicklungsmaßnahme ist daher geplant, auf Waldflächen Eichen zu fördern sowie einen Habitatverbund zwischen Oderiner Park und den Eichenbeständen am Oderiner See außerhalb des FFH-Gebiets einzurichten. Hierfür ist die Lichtstellung von Eichen vorgesehen.

Zudem ist die Nutzung des Eichenbestandes im Bereich Oderiner Park als Waldweide (mit Ausnahme von Schweinen) vorgesehen.

3.6. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Das Erhaltungsziel ist gemäß der Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Die Große Moosjungfer weist gemäß der aktuellen Bewertung einen guten Erhaltungsgrad auf. Somit besteht kein Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände. Hieraus ergibt sich das Erhaltungsziel, einen guten Erhaltungsgrad zu erreichen.

Es besteht kein Bedarf für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen.

Die Art profitiert von den geplanten Maßnahmen zum Wasserrückhalt südlich von Teurow (Errichtung eines Staubauwerks zwischen Metschens Teichen und Dahme, Verschluss des Luchgrabens).

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für die Moosjungfer im

FFH-Gebiet ein Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen. Entwicklungsziel ist die Entwicklung weiterer Habitats zur Stabilisierung des Bestands im Schutzgebiet. Möglichkeiten zur Habitatentwicklung bieten sich an den Metschens Teichen. Hier ist die partielle Entfernung von Ufergehölzen und ein Abfischen vorgesehen. Darüber hinaus ist gegebenenfalls partiell eine Vertiefung erforderlich.

3.7. Ziele und Maßnahmen für die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Die Dahme weist im Untersuchungsraum als Habitat für die Grüne Flussjungfer einen guten Erhaltungszustand auf. Aufgrund des ermittelten guten EHG besteht kein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen. Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art.

Erhaltungsziel für die Grüne Flussjungfer ist der Erhalt und die Wiederherstellung möglichst naturnaher Fließgewässer mit einem abwechslungsreichen Strömungs- und Substratmosaik (mit einem Anteil von 30-60% sandig-kiesiger Sedimente), einer guten Gewässergüte (Güteklasse II oder II-III) und einem regelmäßigen Wechsel beschatteter und besonnter Fließgewässerabschnitte. Durch eine ausreichende Durchströmung sollte der Anteil verschlammter Bereiche der Gewässersohle relativ gering sein.

Das Erhaltungsziel ist gemäß der Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Die Habitatqualität wurde mit B (gut) bewertet. Die Habitatfläche ist ausreichend für ein stabiles Vorkommen. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Um den guten Erhaltungszustand längerfristig zu gewährleisten, ist die extensive Grünlandnutzung der Flächen im unmittelbaren Umfeld der Dahme zu erhalten, um der Art insektenreiche Offenflächen als hochwertige Jagdhabitats zur Verfügung zu stellen. Um Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinstsedimenten in das Gewässer zu minimieren, sollten Gewässerrandstreifen angelegt werden.

3.8. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Das Erhaltungsziel ist gemäß NSG-Verordnung der Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der „... für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“ Der Große Feuerfalter weist laut Angabe im Standard-Datenbogen einen guten Erhaltungszustand (B) auf Gesamtgebietsebene auf. Um einer Verschlechterung vorzubeugen, besteht die Notwendigkeit für Erhaltungsmaßnahmen auf pflegeabhängigen Standorten. Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Populationen der Art.

Eine Kartierung der Art in potenziellen Habitats nach fachlichen Methodenstandard zur Habitaterfassung, inklusive Erfassung der Wirtspflanzen nach der landesweiten Bewertungsvorgabe wäre erforderlich, um den Erhaltungszustand abschließend beurteilen zu können.

Zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten werden. Dies betrifft die abgegrenzten, **potenziellen Vorzugshabitats** mit Fluss-Ampfer-Vorkommen bzw. Habitats eignung für diese primäre Wirtspflanze. Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden.

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nach Möglichkeit mit Gewässerrandstreifen ausgestattet werden. Diese Streifen sollten abschnittsweise in ein- bis mehrjährigen Abständen gemäht werden. Zur Freihaltung der als Habitat ausgewiesenen Offenlandbereiche bietet sich bei bestehender Eignung eine Beweidung an.

Die Maßnahme gilt nur für besonnte bis zeitweilig besonnte Abschnitte, bei verschilften Abschnitten sollten Artenschutzaspekte wie insbesondere die Brutzeiten beachtet werden. Die Mahd der besonnten Bereiche sollte räumlich und zeitlich versetzt erfolgen, um einen Teil der Population zu schonen. Der Mahdzeitpunkt ist nachrangig, da immer ein Teil der Population betroffen ist, allerdings wären nach Mitte September die

Samen des Flussampfers bereits ausgereift. Bei Fluss-Ampfer-Vorkommen: Mahd an Standortbedingungen anpassen und nur wenn unbedingt erforderlich durchführen. Zur Erhaltung des Offenlandcharakters sollte (weiterhin) beweidet werden.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet ein Monitoring empfohlen.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (<https://www.eionet.europa.eu/article17>) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Bedeutung der im FFH-Gebiet „Mahnigsee-Dahmetal“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz „Natura 2000“

| LRT/Art | Priorität* | EHG** | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung | Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*** |
|---|------------|-------|--|--|
| 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> | - | B | - | ungünstig-schlecht |
| 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> | - | B | - | ungünstig-unzureichend |
| 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | - | C | - | ungünstig-unzureichend |
| 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore | - | B | - | ungünstig-schlecht |
| 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>]) | - | B | - | ungünstig-unzureichend |
| 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> | - | B | - | ungünstig-schlecht |
| 91D0* - Moorwälder | x | C | - | ungünstig-schlecht |
| 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) | x | B | - | ungünstig-schlecht |
| Biber (<i>Castor fiber</i>) | - | B | - | ungünstig-unzureichend |
| Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | - | B | - | ungünstig-unzureichend |
| Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) | - | B | - | ungünstig-unzureichend |
| Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) | - | C | - | ungünstig-unzureichend |
| Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) | - | C | - | ungünstig-unzureichend |

| | | | | |
|---|---|---|---|------------------------|
| Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) | - | B | - | ungünstig-unzureichend |
| Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) | - | B | - | günstig |
| Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) | - | B | - | ungünstig-unzureichend |

* prioritär nach FFH-Richtlinie

** Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht

*** Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Europas (grün, gelb, rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL für die Periode 2013-2018)

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

